

Eltville, 20.07.2021

Das Impfzentrum informiert:

eine hohe Durchimpfung des Kreises wird uns in der Bewältigung der Pandemie helfen. Dazu trägt auch die Gruppe der älteren Jugendlichen/jungen Volljährigen mit ihrer Impfbereitschaft bei. Wir möchten darüber informieren, dass es derzeit möglich ist, relativ schnell zu Impfterminen zu kommen.

- Eine Registrierung beim Landesimpfportal (www.impfterminservice.hessen.de) ist ab 16 Jahren möglich. Nach diesem Schritt bekommt man derzeit nach 5-10 Werktagen einen Impftermin angeboten.
- Es gibt zudem ein schnelles Onlineangebot für kurzfristig freigewordene Termine. Registrierte Impfberechtigte haben ab sofort die Möglichkeit über das offizielle Terminportal des Landes Hessen einen Impftermin für die Erstimpfung innerhalb von maximal vier Tagen zu buchen.

An Impfstoffen stehen die mRNA Impfstoffe (Biontech, Moderna) zur Verfügung. Bei Impfungen unter 18 Jahren ist einzig der Impfstoff Biontech zugelassen.

Es liegt bisher für gesunde Minderjährige keine STIKO-Empfehlung für Impfungen gegen COVID-19 vor und setzt für den Einzelfall eine eingehende Aufklärung voraus.

Bisher war die Haltung des Landes Hessen, dass Verimpfungen bei 12-15jährigen bei Haus- oder Kinderärzten stattfinden sollten, weil der damit einhergehende Beratungs- und Betreuungsbedarf nicht standardmäßig in den Impfzentren als gegeben angesehen wurde.

Inzwischen gibt es aber die Aussage des Landes: „Sollten Impfzentren in Einzelfällen Impfungen für möglich und durchführbar halten, bestehen seitens des Landes allerdings keine Bedenken“. Voraussetzung dafür als gesunder Minderjähriger eine Impfung zu bekommen, ist der Wunsch der beteiligten Eltern/Jugendlichen und eine eingehende ärztliche Aufklärung. Zur Orientierung für Eltern und Ärzte ist ein Infoschreiben hilfreich, das man über [COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren](#) auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts finden kann.

Alle Minderjährigen benötigen für eine Impfung neben der eigenen Impfbereitschaft noch die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern (auf Aufklärungsmerkblatt und Einwilligungsf formular), bei getrennten Eltern auch die beider Elternteile.

Mit freundlichen Grüßen

aus dem Impfzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises

in Eltville

Ärztliche Leitung

Dr. med. Dipl.-Psych. Doris Mallmann